

**Schriftliche Anfrage**

von Dr. Ueli Nagel (Grüne)  
und Balthasar Glaetli (Grüne)

In diesen Tagen hat gemäss verschiedenen Medienberichten ein Versuchsbetrieb mit WLAN-Sendern in den Masten der Strassenbeleuchtung am Limmatquai zwischen Central und Rudolf-Brun-Brücke begonnen. Bereits möglich ist drahtloses Surfen im öffentlichen Raum im Einkaufsbereich des Hauptbahnhofs, am Turbinen- und Schaffhauserplatz und in der Siedlung Regina-Kägi-Hof in Oerlikon. Für das nächste Jahr planen mehrere Telekommunikationsfirmen ein möglichst flächendeckendes WLAN-Netz in der Stadt Zürich. Und TPN-Chef Jörg Furrer meint: „In zwei bis drei Jahren dürften wir in der Schweiz flächendeckend kostenloses Internet (über WLAN) haben“ (NNZ am Sonntag vom 1.10.06).

WLAN verursacht wegen der geringen Sendestärke zwar von allen Mobiltechnologien am wenigsten Elektrosmog; seine Pulsungs-Frequenz liegt aber im Bereich der Alpha-Wellen des menschlichen Gehirns. Ausserdem sollen die WLAN-Netze voraussichtlich *zusätzlich* zu den bestehenden Mobilfunkantennen aufgebaut werden; so geht Swisscom-Chef Carsten Schloter davon aus, dass sich die zwei Netze parallel verbreiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stelle hat die Installation der WLAN-Sender in den Masten der Strassenbeleuchtung entlang des Limmatquais, wie auch die offenbar schon früher installierten WLAN-Anlagen in den vier anderen öffentlichen Räumen bewilligt? Welche Bedingungen sind dabei durch die Betreiber einzuhalten? Welche Einnahmen fliessen daraus in die Stadtkasse, bzw. die ewz-Kasse (bitte detaillierte Aufstellung)?
2. Gemäss Aussage von Peter Bär, des stv. Direktors von Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, im erwähnten NZZ-Artikel ist „für WLAN-Stationen wegen ihrer geringen Leistung gar kein Grenzwert definiert“; dennoch würden am Limmatquai Kontrollmessungen vorgenommen. Um welche Art von Messungen handelt es sich dabei und von wem werden sie finanziert? Wann liegen die Resultate dieser Messungen vor und wie werden sie veröffentlicht?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Plänen einer „flächendeckenden Versorgung“ der Stadt Zürich mit WLAN im öffentlichen Raum? Welche Möglichkeiten zur örtlichen oder zeitlichen Begrenzung dieser *zusätzlichen* Sender im Sinn der Gesundheitsvorsorge hat der Stadtrat?

4. Gemäss Aussagen aus Fachkreisen, wird es in nächster Zeit möglich sein, über WLAN-Hot Spots nicht nur mit dem Laptop, sondern auch mit geeigneten Handys Daten auszutauschen und somit mobil zu kommunizieren. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten, möglichst rasch in der Stadt Zürich die jetzigen Mobilfunkantennen zu ersetzen durch eine flächendeckende Versorgung des Siedlungsgebietes mit einem Netz von emissionsarmen Sendern nach dem neusten Stand der Technik im Aussen- und Innenraum? Wie beurteilt er insbesondere die technischen und politischen Anforderungen in Bezug auf frei zugängliche WLAN-Sender im Aussenraum, welche die stationäre Kommunikation mit modernen Handys ermöglichen, und ein WLAN-Netz, welches durch geeignete technische/organisatorische Massnahmen auch das „Handover“ von einer zur nächsten Funkzelle beherrschen würde (momentan noch keine Standard-Technologie) in Kombination mit einer Glasfaserversorgung der Gebäude (zwecks Breitbandanbindung) und „inhouse repeatern“? Welche politischen Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um rechtzeitig die Weichen für eine solche Entwicklung stellen zu können?

U. Nozler

B. Jöthli